Projektträger
DLR Luftfahrtforschung

LUFTFAHRTFORSCHUNGSPROGRAMM LUFO KLIMA

VII-1 KTF

HINWEISE ZUM EINREICHEN VON SKIZZEN FÜR DEN UPLIFT-ZWISCHENCALL

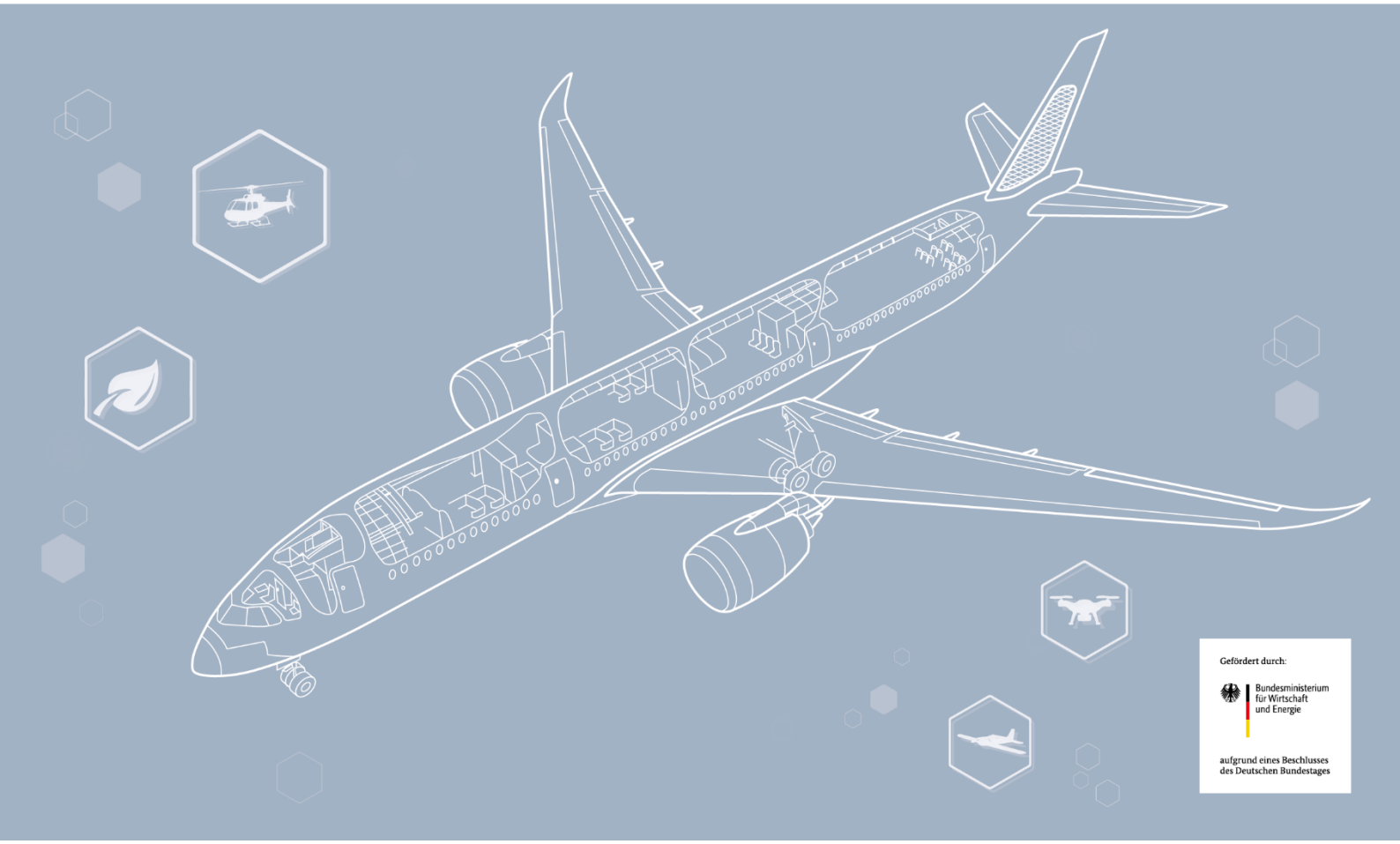

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Inhalt

1. **Präambel** 3
2. Zusätzliche Anforderungen 4

© DLR Projektträger Luftfahrtforschung

Die in diesem Dokument durch den DLR Projektträger Luftfahrt veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DLR Projektträgers Luftfahrtforschung. Die gilt vor allem für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Wiedergabe von Inhalten.

Titelfoto: DLR Projektträger Luftfahrforschung

1. Präambel

Die aktuelle Bekanntmachung des Luftfahrtforschungsprogramms LuFo Klima VII-1 KTF verfolgt das Ziel der deutlichen Reduzierung der Klimawirkung der Luftfahrt durch luftfahrtinduzierte Treibhausgase und Nicht-CO_2-Effekte. Gemäß 1.1 erfolgt Ende 2025 ein inhaltlich stark limitierter Zwischenaufruf für die Vorhabenförderung aus dem KTF zur Nutzung der fliegenden Versuchsplattform D328UpLift.

Bezugnehmend auf Punkt 7.2.1.2 bzw. 7.2.1.3 der Bekanntmachung LuFo Klima VII-1 KTF, „Vorlage von Projektskizzen für UpLift Zwischenaufruf 2025“

werden folgende ergänzende Festlegungen getroffen:

- Projektskizzen müssen bis zum

  12.11.2025 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

  eingereicht werden, damit sie im Rahmen des „Zwischenaufrufs UpLift“ bewertet werden können.

- Zur Fristwahrung ist die **Eingangszeit** beim PT-LF per E-Mail im Postfach lufo-zwischenaufruf@dlr.de ausschlaggebend. Wir empfehlen Ihnen den Versand mit ausreichend Vorlaufzeit und die Auswahl der Option „Versand mit Empfangsbestätigung“ für eventuelle Klärungsfälle
- Abweichend zu den Bekanntmachungen erfolgt die Einreichung damit nicht über easy-Online sondern ausschließlich per E-Mail. Somit ist auch keine schriftliche Einreichung erforderlich.
- Es ist ein Word-Dokument (Kurzskizze) mit einer maximalen Anzahl von 12.000 Zeichen zuzüglich je 1.000 Zeichen für jeden weiteren Konsortialpartner (jeweils inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- Eine entsprechende Vorlage ist verfügbar über https://luftfahrtforschungsprogramm.de/wp-content/uploads/2025/10/Musterskizze_LuFo_VII-1_Zwischencall_UpLift.docx
- Zusätzlich ist das Beiblatt Klimabewertung https://luftfahrtforschungsprogramm.de/wp-content/uploads/2025/07/LuFo_VII_Eingabeformular_Klimabewertung.xlsx auszufüllen. Relevante Informationen finden Sie in den Kapiteln 1 (Allgemeines), 3.3 (Ressourcenplan), 4 (Klimabewertung), A.1 (Exkurs Verwertung, hier die industrielle Verwertung) und A.2 (Exkurs Bonität) im Handbuch zur Skizzeneinreichung https://luftfahrtforschungsprogramm.de/wp-content/uploads/2025/07/LuFo-VII-Handbuch-zur-Skizzeneinreichung.pdf
- Es sind keine weiteren Dokumente erforderlich, z.B. kein Formblatt SMARTe Ziele.
- Die Versendung der Skizze muss über eine personalisierte E-Mail (kein Sammelpostfach) erfolgen. Der Versender muss autorisierte bzw. bevollmächtigte Person (AP) sein und bestätigt mit dem Versand der Dokumente prinzipiell die Angaben in der Skizze zum Beitrag zu den Förderzielen und zur Verwertung sowie die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Wenn die Skizze von einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eingereicht wird, muss diese Person der Geschäftsleitung angehören oder über Prokura verfügen.

2. Zusätzliche Anforderungen

Neben den in der Bekanntmachung festgelegten Bestimmungen gelten folgende weitere Anforderungen für Skizzen des Zwischenaufrufs UpLift:

- Der diesjährige Zwischencall für UpLift fokussiert sich auf Projekte unter Nutzung der fliegenden Versuchsplattform D328UpLift (D-CUPL) des DLR. Die Vorbereitung und Durchführung einer Flugmission stehen daher im Zentrum der jeweiligen Forschungsvorhaben.
- Für die Zulassung der Skizze zur Begutachtung ist die Einbeziehung der Einrichtung Flugexperimente des DLR (DLR-FX) in das Konsortium zwingend erforderlich (https://luftfahrtforschungsprogramm.de/wp-content/uploads/2025/10/D-CUPL-Spezifikationsformular.pdf). Für die Zusammenarbeit bestehen zwei Möglichkeiten:
    - Einbindung des DLR ausschließlich als Betreiber der fliegenden Versuchsplattform:
      Das DLR wird als Betreiber der Versuchsplattform vom Industriepartner in den Unterauftrag genommen. Die Beauftragung für Zulassungsarbeiten an einen externen Entwicklungsbetriebs ist mit dem DLR abzustimmen.
    - Einbindung des DLR als wissenschaftlicher Partner und Betreiber der fliegenden Versuchsplattform (nur bei hinreichendem eigenem Forschungsanteil des DLR möglich, vgl. erhebliches Bundesinteresse)
- Ein erhebliches Bundesinteresse muss deutlich erkennbar sein, in der Regel durch mindestens einen wesentlichen Beitrag in den inhaltlichen Bereichen Klima, Akzeptanz oder Kosten.
- Die Notwendigkeit einer belastbaren wirtschaftlichen Verwertung in Deutschland wird betont. Die Konsortialführung muss daher zwingend bei einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft liegen.
- Es werden keine Skizzen in der Programmlinie „Disruptive Technologien“ zugelassen, die Teilnahme von Universitäten und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundvorhaben ist jedoch grundsätzlich möglich.
- Bereits in LuFo VII-1 eingereichte Vollanträge dürfen nicht erneut als Skizze eingereicht werden

IMPRESSUM

Luftfahrtforschungsprogramm LuFo Klima VII-1 KTF
Hinweise zum Einreichen von Skizzen für den UpLift-Zwischencall

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger Luftfahrtforschung
Königswinterer Straße 522-524
53227 Bonn